Bocholter Volksblatt

Amtlicher Anzeiger der Stadt Bocholt und benachbarter Orte.

Erscheint wöchentlich 7 mal. Der Samstags-Nummer werden das vierseitige „Sonntägliches Unterhaltungsblatt“ und das achtseitige illustrirte Unterhaltungsblatt „Sterne und Blumen“ gratis beigelegt. Preis vierteljährlich durch den Zeitungsboten in's Haus gebracht oder von der Expedition abgeholt 1,25 Mark, von der Post abgeholt 1,20 Mark, durch den Postboten in's Haus gebracht 1,60 Mark.

Organ der Centrumspartei.

Verantwortlich für den redaktionellen Theil: Dr. jur. Og. Böckmann in Bocholt.

Fernsprech-Anschluß Nr. 92.

Anzeigen kosten die Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg. Bei größeren Anzeigen und Wiederholungen derselben gewähren wir entsprechenden Rabatt. Anzeigen-Annahme jedesmal bis Nachmittags 5 Uhr vor Ausgabe der betr. Nummer. Größere Anzeigen wolle man uns jedoch möglichst Vormittags übermitteln. — Reklamen kosten pro Petitzeile 30 Pfg.

Nr. 14. Druck und Verlag von J. & A. Temming in Bocholt. **Dienstag, 15. Januar 1901.** Für den Reklamen- und Anzeigentheil verantwortlich: A. Temming in Bocholt. **30. Jahrgang.**

Politische Nachrichten.

Berlin, 14. Jan.

(*) **Der strategischen Bedeutung** der geplanten Wasserstraßen widmet die „Berliner Correspondenz“ eine besondere Beachtung. Zur Erfüllung der vielfachen Anforderungen, die während eines Krieges an die öffentlichen Verkehrswege, sowohl seitens der Kriegführung, wie auch seitens der nationalen Volkswirthschaft gestellt werden, ist es von größter Bedeutung, daß neben den Landstraßen und Eisenbahnen Wasserwege zur Verfügung stehen, die die anderen Verkehrswege, im besonderen die Eisenbahnen, entlasten und ergänzen können. Während die Wasserstraßen vorzugsweise zur Beförderung von Massengütern und zum Transport von Kranken und Verwundeten sich eignen, können die Schiffsgefäße mit ihrem großen Fassungsraum als schwimmende bewegliche Magazine, deren Standort je nach der Kriegslage sich verlegen läßt, und als bewegliche Kriegslazarethe nutzbar gemacht werden. Die Bedeutung der Wasserstraßen im einzelnen für militärische Zwecke ist von ihrer Lage zum Kriegsschauplatz, ihrer Leistungsfähigkeit und den vorhandenen Schiffen nach Anzahl und Fassungsraum abhängig. Unter den projektirten Wasserstraßen ist die strategisch wichtigste der Rhein—Elbe-Kanal, weil er in Verbindung mit den bereits vorhandenen natürlichen und künstlichen Wasserstraßen einen Zubringer sowohl zu unserer Operationsbasis im Westen (Rhein), wie im Osten (Weichsel, Warthe, Oder) darstellt und weil er eine selbstständige Operationsbasis bei einer Vertheidigung unserer Nordseeküste bildet. Alle anderen geplanten Ausbauten von Wasserstraßen verbessern zunächst die Leistungsfähigkeit des großen strategischen Wasserweges zwischen der Operationsbasis an der West- und Ostfront. Außerdem aber bilden die verbesserten Wasserläufe östlich der Elbe (Havel, Finow- und Oder—Spree-Kanal, Warthe mit Netze, Weichsel mit Frischem und Kurischem Haff) eine Operationsbasis bei einem feindlichen Angriff auf unsere Ostseeküste. Zwischen dieser und der Operationsbasis bilden die verbesserte Havel mit der Elbe und dem Elbe—Trave-Kanal, sowie der Kanal Berlin—Hohensathen mit der Oder Verbindungsglieder, die für die Landesvertheidigung von hohem Werth sind. Durch die geplante Verbindung der fünf großen, in die Nord- und Ostsee mündenden Ströme (Rhein, Weser, Elbe, Oder, Weichsel) untereinander wird ein leistungsfähiges Wasserstraßennetz geschaffen, das mit seinen vielfachen Verzweigungen fast das gesammte preußische Staatsgebiet umfaßt. Die Wasserstraßen werden bei einem feindlichen Angriff auf die West-, Nord- und Ostgrenzen des preußischen Staates für die glückliche Durchführung des Krieges von allergrößtem Werthe sein. Die Schlagfertigkeit der in einem künftigen Kriege auftretenden gewaltigen Heeresmassen wird wesentlich gefördert, wenn die Kriegsleitung neben den Landstraßen und Eisenbahnen auch über eine leistungsfähige Binnenschifffahrt verfügt. Indem diese die Eisenbahnen entlastet und ergänzt, können die Schienenwege in umfassendster Weise als „strategische Waffe“ für die eigentlichen Truppentransporte ausgenutzt werden. Diese Ausnutzung der Eisenbahnen ist nicht nur beim ersten Aufmarsch des Feldheeres geboten, sondern auch während des ganzen Krieges, um am entscheidenden Punkte möglichst starke Streitkräfte schnell und überraschend zu versammeln. Dies gilt besonders, wenn wir gleichzeitig die West- und Ostgrenze vertheidigen müssen. Wenn in dieser schwierigen Kriegslage die Binnenschifffahrt unsere Eisenbahnen entlastet, so ist das ein großer Gewinn für die aktive Vertheidigung des Vaterlandes. Durch Ausführung der geplanten Wasserstraßen wird daher die Defensivkraft des preußischen Staates sehr erheblich gesteigert.

(*) Dem Abgeordnetenhause ging heute die **Kanalvorlage** zu. Danach werden verlangt zur Herstellung des Rhein-Elbekanals insgesammt 260,784,700 Mk., und zwar für die Strecke vom Rhein bis Laar bis zum Dortmund-Emskanal bei Herne 45,298,000 Mk., für die Strecke im Dortmund-Emskanal bis Bevergern zu den Ergänzungsbauten 4,067,000 Mk., für die Schlußstrecke von Bevergern bis Heinrichsberg bei Magdeburg 211,419,700 Mark. Außerdem werden verlangt für den Berlin-Stettiner Großschiffahrtskanal 41,500,000 Mk., für die Verbesserung der Wasserstraße zwischen der Oder und Weichsel unter Benutzung der Warthe 22,631,000 Mk., für den Schiffahrtsweg zwischen Schlesien und dem Oder-Spreekanal 4,100,000 Mk., ferner zur Betheiligung des Staates an der Verbesserung der Vorfluth der unteren Oder 40,989,000, an der Verbesserung der Vorfluth und der Schiffahrtsverhältnisse der unteren Havel 9,336,000 Mk. und am Spreeausbau bis zu 9,336,000 Mk. Insgesammt umfaßt die Forderung also 389,010,700 Mk. Der Finanzminister wird ermächtigt, zur Deckung der Kosten, soweit die Mittel nicht im Etat bereitgestellt sind, im Wege einer Anleihe eine entsprechende Anzahl Schuldverschreibungen auszugeben. Die Begründung der Vorlage ging dem Hause noch nicht zu.

(*) **Ueber die Unterbringung einer neuen deutschen Anleihe** im Ausland meldet die Frankfurter Zeitung nach einem New Yorker Blatt, Deutschland suche eine Anleihe von 600 Millionen Mark in London und New-York zu placiren.

(*) **Der Kaiser hat** die Reise nach Weimar hauptsächlich deshalb aufgegeben, weil im dortigen Schlosse Masern herrschen und die Ansteckungsgefahr für die Kinder des Kaiserpaares somit groß wäre.

* **Neustrelitz**, 12. Jan. Die großherzogliche Regierung beauftragte Staatsminister Dewitz mit der Vertretung am 18. Januar in Berlin.

* **Schwerin**, 12. Jan. Herzog-Regent Johann Albrecht entsendet als Vertreter Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg-Schwerin am 18. Jan. nach Berlin.

* **Kopenhagen**, 12. Jan. Als Vertreter des Königs wird Prinz Christian zur Feier am 18. Jan. nach Berlin entsandt.

* **Wien**, 12. Jan. Der Kaiser empfing heute Mittag den Fürsten von Bulgarien in besonderer Audienz und erwiderte seinen Besuch. — Der mährische Großgrundbesitz wählte die Kandidaten der Kompromißliste. Sein Besitzstand ist unverändert.

* **Bukarest**, 12. Jan. Prinz Ferdinand von Rumänien reist am 15. cr. nach Berlin, um den König bei der Jubiläumsfeier am 18. cr. zu vertreten.

* **Petersburg** 12. Jan. Zu Ehren des Fürsten und der Fürstin Radolin fand gestern Abend in den mit den Büsten des Kaisers Wilhelm und des Zaren, sowie mit deutschen und russischen Fahnen und Wappen und herrlichen Blumenarrangements dekorierten Sälen des Restaurants „Zum Bären“ eine imposante Abschieds-Feier der deutschen Kolonie statt, an welcher außer sämmtlichen Herren und Damen der Botschaft und des Konsulats 400 deutsche Damen und Herren theilnahmen.

* **Konstantinopel**, 11. Jan. Auf Befehl des Sultans begab sich heute eine besondere Abordnung nach Berlin, um den Feierlichkeiten (200-Jahrfeier des Königshauses Preußen) beizuwohnen. Die Abordnung besteht aus den ehemaligen Ministern des Aeußern Turkhem-Pascha, dem Divisionsgeneral Rahmi-Pascha und dem Brigadegeneral Mehmed Ali-Pascha. Sie wird dem Kaiser ein Handschreiben des Sultans überbringen.

* **Washington**, 12. Jan. Der Präsident der Vereinigten Staaten beauftragte den amerikanischen Botschafter in Berlin, White, dem deutschen Kaiser die Glückwünsche des Präsidenten und der Regierung der Vereinigten Staaten zur Feier des 18. Januar darzubringen.

* **Madrid**, 12. Jan. Als Vertreter Spaniens bei der Zweihundertjahrfeier wird Herzog Almadovar sich nach Berlin begeben.

Zum Kriege zwischen Transvaal und England.

* **London**, 12. Jan. Reuters Bureau meldet aus Kapstadt vom 11. d.: Wie berichtet wird, vereinbarten die Minenkammer und die Militärbehörden einen Modus, wonach binnen kurzem 1200 Minenangestellte nach dem Rand zurückkehren sollen, um die Minen zu bewachen, unter der Bedingung, daß sie in das Eisenbahnpionierregiment oder in das Randrifles corps eingereiht werden sollen und überall im Rand Dienst thun.

* **Maferu**, 11. Jan. Es wird gemeldet, daß Dewets Streitmacht sich zersplittert habe.

Der Aufruhr der Boxer in China.

* **Berlin**, 12. Jan. Wolffs Bureau meldet aus Peking vom 11. d.: Gegen die Verlegung der diplomatischen Berathungen ließ Japan Bedenken bei der amerikanischen Regierung erheben. Zu einer Konferenz außerhalb Chinas würden chinesische Staatsmänner zu berufen sein, die gerade gegenwärtig in China unabkömmlich seien. Auch werde für die Berathungen einer solchen Konferenz Kenntniß der chinesischen Verhältnisse, wie sie die in Peking beglaubigten Vertreter der Mächte besäßen, nicht zu entbehren sein.

* **London**, 12. Jan. Lord Salisbury soll, wie der „Daily Chronicle“ von vertrauenswürdiger Stelle hört, sich einverstanden erklärt haben, die Bahnlinie Niutschwang-Shanhaikwan an Rußland abzutreten. Die Bahn sollte der englischen Gesellschaft nicht länger gehören und nicht mehr von dieser betrieben werden.

Aus den Parlamenten.

(Reichstag. Sitzung vom 12. Januar.)

Am Bundesrathstische: Graf Posadowsky.

Präsident Graf Ballestrem eröffnet die Sitzung 1¼ Uhr. Fortsetzung der 2. Berathung des Etats des Reichsamts des Innern.

Abg. Fischer (Soc.) kommt auf die 12000 Mark-Angelegenheit zurück. Der Staatssekretär behandelte die skandalöse Affäre so harmlos, . . .

Präsident Graf Ballestrem: Es entspricht nicht der Ordnung des Hauses, das Wort „skandalös“ mit Bezug auf eine Handlung der Regierung zu gebrauchen.

Abg. Fischer: Dann sage ich: kompromittirende Affäre. Wenn Graf Posadowsky die volle Verantwortung für diese Dinge trägt, wie kommt es denn, daß Woedtke als Opferlamm gelten soll? Das Schlimmste ist, daß wir es nicht mit einem Einzelfall zu thun haben, daß das Reichsamt des Innern sich vielmehr in politischer, literarischer und finanzieller Abhängigkeit vom Centralverband deutscher Industrieller befindet. In welchem Lichte erscheint nun die Rundreise des Staatssekretärs Tirpitz bei den Großindustriellen? (Unruhe rechts) Ein solches Verfahren entspricht nicht der Würde des deutschen Namens. (Zurufe rechts.) Wir sind genau so patriotisch wie Sie. Die Interessenten machen bei uns die Gesetze. Das Reichsamt des Innern ist nur die Kontrolbehörde. Redner beantragt eine Resolution, der Reichstag wolle beschließen, eine Kommission zu erwählen zur Erforschung der politischen und finanziellen Beziehungen, welche das Reichsamt des Innern mit dem Centralverband der Industriellen und anderen Interessentengruppen unterhält und zur Berichterstattung darüber.

Graf Posadowsky: Ich drängte mich nicht danach, auf dieser Stelle zu stehen, werde aber an dieser Stelle stehen, solange ich das Vertrauen des Monarchen besitze, solange es politisch zuläßig ist und meine geistigen und körperlichen Kräfte gegen solche Angriffe aushalten. Ueber die Sache selbst mich zu erklären, habe ich nicht mehr die geringste Veranlassung. Ich übernahm die volle Verantwortung für das, was in meinem Ressort vorgeht. Man darf das Deutsche Reich nicht als Einheitsstaat ansehen. Ich habe hier nicht zu vertreten, was meine Ansicht ist, sondern die Vorlagen, welche von den verbündeten Regierungen beschlossen werden. Das Material für die Handelsverträge mußte bei Zeiten beschafft werden. Vielleicht wäre es richtiger gewesen, der Landwirthschaft, dem Handel und der Industrie die Bildung einer Korporation hierfür zu überlassen, aber gerade der Centralverband der In-

Die Tochter des Fährmanns.

Roman von O. Elster.

6) (Nachdruck verboten.)

4. Kapitel.

Die Nacht war hereingebrochen, eine dunkle, warme Sommernacht, in der man kaum einen Windhauch verspürt. Lautlos glitt der breite Strom dahin, leise bewegte sich das Schilf an dem Ufer, aus der Ferne klang dann und wann ein unbestimmter Ton, dessen Herkunft nicht zu unterscheiden war, gleich der geheimnißvollen Stimme der Nacht, die ihre schwarzen Flügel verhüllend über die Haide breitete.

Gesine saß am Herde, stützte die Stirn in die Hand und blickte sinnend in die verglimmenden Kohlen. Hans Heinrich Allerkamp lag auf der Bank und schlief.

Plötzlich klopfte es in eigenartiger Weise an das Fenster. Gesine fuhr empor.

„Vater, er ist da!“ rief sie leise und rüttelte den Alten.

„Wer ist da?“ fragte dieser sich aufrichtend.

Da klopfte es wieder, ein langer und zwei kurze Schläge.

„Hörst Du es nicht, Vater . . .“

„Alle Wetter, Behrendt Prigge . . .“ rief der Fährmann und sprang auf. Dann humpelte er eilig zum Fenster.

„Bist Du's, Berendt? Woher kommst Du, ich erwartete Dich erst im nächsten Monat.“

„Hab' besondere Fracht, öffne mir die Thür.“

Gesine hatte bereits den Riegel der Thür zurückgeschoben. Nach einer kleinen Weile trat die derbe Gestalt eines helgoländer Fischers ein. Auf dem eisgrauen, pelzartigen Haar saß ein tief herabhängender Südwester; ein dichter Flausrock, Manchesterhosen und hohe, fast bis zum Leib hinaufreichende Wasserstiefel bildeten den Anzug des Mannes, dessen wind- und wettergebräuntes Gesicht wie aus Bronce gegossen erschien, während die kleinen graugrünen Augen forschend unter den überhängenden Brauen hervorblickten. In den Ohren trug er nach Sitte der Fischer kleine goldene Ringe und zwischen den großen weißen Zähnen hielt er die unvermeidliche kurze Stummelpfeife.

„Gu'n Abend, Allerkamp, gu'n Abend, Gesine, da sind wie wedder . . .“ sagte er, die Lippen zu einem breiten Lachen verziehend.

„Der Deiwel auch, Berendt Prigge, wo kommst Du jetzt her? Weshalb hast mich nicht benachrichtigt, jetzt hab' ich keine Vorbereitungen getroffen. Hast denn wieder Jamaikarum geladen?“

„Nee, Hans Heinrich, dieses Mal hab ich ganz absonderliche Fracht, Menschenfleisch, Hans Heinrich.“

„Biste verrückt geworden?“

„Nee, ganz und gar nich. Aber sind wir allein?“

„Du siehst es ja!“

„Habt Ihr keine französischen Draguners gesehen?“

„Freilich — heute Nachmittag hab' ich ein halbes Dutzend übergesetzt. Das Fährgeld sind mir die Hallunken schuldig geblieben, dafür hat aber Gesine den einen in die Weser gestürzt, als er sie küssen wollte.“

„Haha, vortrefflich! Is er ertrunken?“

„Nee, Karl Ahrendt hat'n gerettet.“

„Schade, 's wäre ein Franzose weniger auf der Welt.“

„Berendt Prigge . . .“

„Ja, Gesine, es sind noch immer genug von die Sorte da, um einem armen Schiffer das Leben sauer zu machen. Wohin sind denn die Draguners geritten?“

„Auf Bremen zu.“

„Na, dann wollen wir sie man ruhig reiten lassen. Dann hat's ja keine Gefahr.“

„Willst Dich nicht ein bischen deutlicher erklären, Berendt Prigge?“

„Herr, Du meines Lebens, is der Mensch neugierig! Weißte denn nich, Hans Heinrich, daß die französischen Draguners im Lande herumreiten, um englische Werbeofficiere aufzufangen?“

„Ich hab' so was gehört . . .“

„Na also, und da hab' ich so 'nen Werbeofficier an Bord . . .“

„Alle Wetter!“

„Na, siehste, daß das 'ne ganz absonderliche Fracht is? Aber nu kann ich mit meinem Kahn nicht weiter die Weser hinauf, der Officier will auch zu Fuß weiter, na, un da dachte ich, ihn bei Dir abzusetzen. Du konntest ihn ja ein Stückchen durch die Haide begleiten.“

„Ich — mit meinem steifen Bein?“

„Na, dann die Gesine. — Jedenfalls müßt Ihr ihn bei Euch aufnehmen.“

Ehe Hans Heinrich etwas erwidern konnte, ging Berendt Prigge zur Thür und ließ einen leisen Pfiff ertönen. Eine dunkle Gestalt löste sich vom Gebüsch des Ufers ab und kam auf das Haus zu.

's ist alles sicher, Herr Kapitän, kommen Sie man rein.“

Eine hohe Gestalt, in einen dunklen Mantel gehüllt, den Filzhut tief in die Stirn gedrückt, trat über die Schwelle.

„Gesine, stich die Lampe an,“ sagte Hans Heinrich und wandte sich dann zu dem Fremden.

„Seien Sie willkommen, Herr — Sie kommen von England?“

„Ja,“ entgegnete der Fremde. „Ich danke Euch für Eure Aufnahme. Ich will Euch jedoch nicht lange lästig fallen.“

„Hat nichts zu sagen, Herr. Ein englischer Officier ist bei mir stets willkommen. Ich war Steuermann auf Seiner Majestät Fregatte Agamemnon, Herr, und hab' unter dem Admiral Nelson gedient. Sie kennen doch den Admiral Nelson, Herr?“

„Ich sollt's meinen,“ erwiderte der Fremde lächelnd.

„Nu schweig aber stille von Deinem Admiral Nelson, Hans Heinrich, und gib uns lieber ein büschen zu essen und zu trinken. Hast noch von dem Rum den ich Dir letzthin gebracht habe?“

„Ja.“

„Na, dann her damit.“

Gesine stellte Brod, Butter und Käse, sowie ein Glas Honig auf den Tisch.

„Viel können wir Ihnen nicht bieten, Herr, sagte sie entschuldigend zu dem Fremden.

„Ich danke Euch, mein Kind, es ist vollkommen genügend.“

Der Fremde warf seinen Mantel und Hut ab. Er trug die einfache, dunkle Kleidung eines Kaufmanns, aber man sah seiner kräftigen, hochgewachsenen Gestalt den Soldaten an. Sein schönes Antlitz war von der Seeluft leicht gebräunt, seine dunklen Augen blickten feurig und kühn, und der dunkle Schnurbart gab dem Gesicht einen martialischen Ausdruck. Der Fremde mochte ungefähr dreißig Jahre alt sein.

Als die Männer noch beim frugalen Abendessen saßen, wurde leise an die Thür geklopft. Berendt Prigge horchte auf, und auch der Fremde erhob lauschend sein Haupt.

„Gesine, sieh einmal nach, wer uns noch mit seinem Besuch beehren will,“ sagte der Fährmann ruhig. Sie aber, Herr Kaptän, thäten gut, einstweilen hier nebenan in meine Schlafkabine zu treten.“

„Sie haben recht, Vorsicht ist auf alle Fälle gut,“ entgegnete der Fremde und trat in das kleine, dunkle Nebengemach.

Gesine öffnete die Hausthür.

„Gesine . . .“ sprach eine leicht bebende Stimme.

„Karl, Du noch hier? Was willst Du in der Nacht, — was ist vorgefallen?“

„Ich will Euch Lebewohl sagen . . .“

„Konntest Du nicht morgen kommen?“

„Nein, Gesine. Seid Ihr allein?“

„Berendt Prigge ist da.“

„Ach, das paßt sich gut! Ich möchte mit ihm sprechen.“

„So tritt ein.“

„Potz Häring und Stockfisch, der Karl Ahrendt!“ rief der Helgoländer Fischer und schlug mit der Faust auf den Tisch, daß die Gläser klirrten. „Woher kommt Ihr noch — aber was frag ich noch?“ setzte er mit einem schlauen Augenzwinkern nach Gesine hinzu. „Ich kenne ja den Köder, der Euch hierherzieht . . .“

„Guten Abend, Berendt Prigge,“ unterbrach Karl den Redseligen. „Guten Abend, Vater Allerkamp. Ich komme, um von Euch Abschied zu nehmen.“

(Fortsetzung folgt.)

dustriellen forderte, daß eine Körperschaft von der Reichsregierung gebildet würde und unter der Leitung der Reichsregierung stehen sollte, weil sie sich sonst keinen Erfolg versprächen. Insofern konnte Bueck sagen, der Centralverband habe an der Gründung des wirthschaftlichen Ausschusses einen wesentlichen Antheil. Ich will wünschen, daß an dieser Stelle immer ein Mann stehen möge, der dasselbe redliche Bemühen hat, die Lage der Arbeiter zu verbessern, wie ich. Wenn jemals, was Gott verhüten möge, an dieser Stelle ein Mann stände, der das Lob und die Billigung des Vorredners hat, dann wird es nicht nur um die Existenz der bürgerlichen Parteien, sondern auch um die des deutschen Reiches geschehen sein. (Lebhafter Beifall rechts, Unruhe und Gelächter links.) Sie (zu den Socialdemokraten) würden das Gefühl der Befriedigung haben, daß Sie am Ziel Ihrer Wünsche angelangt seien. (Lebhafter Beifall rechts und im Centrum).

Abg. Rösicke (Dessau, wildlib.) führt aus, dem Abg. Fischer möchte er sagen, wer zuviel beweisen will, beweist manchmal nichts. Er mißbillige den Vorgang auch. Es kämen ja auch bei Flottenagitation Dinge vor, die manchmal der großen Sache nicht würdig seien, aber mit aller Entschiedenheit ist der Vorwurf zurückzuweisen, daß die Professoren nicht aus freier Ueberzeugung für die Vermehrung der Flotte eingetreten seien.

Abg. Oertel (kons., Chefred. der „D. Tgsztg.") führt aus: Der Staatssekretär ist kein Agrarier nach meinem Herzen. Aber, daß wir etwa vorziehen sollten, an seiner Stelle hier Freihändler zu sehen, davon kann keine Rede sein. Wir schätzen die hervorragende Sachkenntniß und die über jeden Zweifel erhabene Lauterkeit des jetzigen Staatssekretärs und gründen darauf die Hoffnung, daß er unsere berechtigten Forderungen, und nur solche vertreten wir, auch seinerseits unterstützen wird. Die Arbeiter haben dem Staatssekretär viel mehr zu verdanken, als die Arbeitgeber. Redner bittet den Staatssekretär, die Bäckereiverordnung möglichst bald einer gründlichen Revision zu unterziehen. Abg. Wiemer (fr. Vp.) hätt es für eine Verbesserung, daß die Berichte der Gewerbeinspektoren jetzt im Original vorliegen. Es empfehle sich, immer mehr weibliche Fabrikinspektoren anzustellen. Es wäre auch besser, wenn über die Thätigkeit der weiblichen Beamten ein besonderer Bericht erstattet würde. Redner tritt für die Verkürzung der Arbeitszeit der Frauen ein. Das Tempo der sozialen Gesetzgebung sei zu angsam. Abg. Wurm (Soz.) behandelt eingehend die Frage der Fabrikinspektion und geht besonders des Näheren auf die sächsischen Verhältnisse ein.

Geheimrath Fischer nimmt gegenüber dem Vorredner die sächsischen Fabrikinspektoren in Schutz; die sächsische Arbeiterschaft unterstütze sie aber leider zu wenig, infolge eines stark verbreiteten, jedoch wirklich unbegründeten Mißtrauens gegen die Inspektoren

Weiterberathung Montag 1 Uhr.

Schluß 6 Uhr.

Schwurgerichts-Verhandlungen.

Münster, 11. Jan.

Vierter Verhandlungstag, vierter Fall.

Wegen Concursverbrechens bezw. Beihülfe zu diesem Verbrechen hatten sich heute zu verantworten: die nicht vorbestrafte Wwe. Hermann Bußmann, Helene, geb. Korn, geb. am 23. April 1856 zu Halle a. S., und der Arbeiter Johann Matzke aus Osnabrück, geb. am 27. September 1847 zu Langenhorst. Die Vertheidigung der Angeklagten führten die Herren Rechtsanwälte Schründer und Salzmann. Zu der Verhandlung waren 16 Zeugen erschienen. Der Thatbestand ist folgender:

Frau Bußmann war verheirathet mit dem Theilhaber und Geschäftsführer der Margarinewerke in Hilter, G. m. b. H., die am 30 November 1899 in Concurs geriethen. Der Mann, der am 20. Dezbr. 1899 verstarb, war vor ca. 20 Jahren mit 8 Jahren Zuchthaus wegen betrügerischen Bankerotts und Wechselfälschung bestraft worden. Einige Jahre, nachdem er aus dem Zuchthause entlassen war, ging er mit einem Vermögen von 30 000 Mk. nach Hilter und gründete die Margarinefabrik, der später ein gewisser Herr Rula mit einem Betrage von gegen 120 000 Mark als Theilhaber beitrat. Wenige Tage bevor Bußmann starb, trat die Firma in Concurs. Man vermuthete damals, da größere Summen aus dem Vermögensbestand der Firma unaufgeklärt verschwunden waren, daß der Verstorbene an dem Verschwinden betheiligt, sein Schwiegersohn, der Geschäftsführer der Firma, mitgeholfen habe. Aus diesem Grunde war der Letztere verhaftet worden, es konnte aber ein Beweis für eine solche That nicht erbracht werden. Nach dem Tode ihres Mannes gründete Frau Bußmann in Münster (Kattbagen) ein Geschäft, das anfangs ganz flott, später aber langsamer ging und sie schließlich so weit kam, daß sie ihre Gläubiger nicht mehr befriedigen konnte; Die Angeklagte ist nun beschuldigt, Vermögensstücke, nämlich einige Kisten Haushaltungsgegenstände, verheimlicht resp. bei Seite geschafft zu haben, nachdem sie ihre Zahlungen eingestellt hatte. (§ 209 des Str.-G.-B.). Die Kisten wurden von der Angeklagten nach Osnabrück gesandt. Die zweite Beschuldigung ist die, daß Frau Bußmann einen für den Arbeiter Matzke aus Osnabrück fingirten Wechsel auf 3256 Mk. ausstellte, den dieser wissentlich acceptirte. Der Angeklagte Matzke, der seine That eingestand, erzählt die näheren Umstände dieses Vorfalles. Matzke kam eines Abends von seiner Arbeit nach Hause und fand dortselbst die Frau B. vor, die er von früher gut kannte. Dieselbe klagte ihm ihr Leid und bat ihn mit den eindringlichsten Worten, ihr zu helfen und den genannten Wechsel auszustellen. Matzke sträubte sich anfangs gegen dieses Ansinnen, ließ sich aber später doch dazu bewegen, als ihm Frau B. erklärte, sie werde sich von der Eisenbahn überfahren lassen. Auf Grund dieses fingirten Wechsels ließ nun Matzke die Pfändung vornehmen, die einen Reinerlös von 1662,50 Mark erbrachte. Frau B. hatte dem Matzke als Belohnung für seine Bemühungen einen Mantel für dessen Frau versprochen und ihm nach der Pfändung 100 Mark abgegeben. Die Angeklagte begab sich zunächst mit dem ihr noch gebliebenen Gelde Ende September vor. Jahres nach Dortmund und lebte dort mit dem Monteur Deter, welcher verheirathet und Vater von 6 Kindern ist, einige Zeit in Dortmund zusammen, begab sich dann mit ihm nach ihrer Heimath Halle und endlich nach Zürich (Schweiz), wo die beiden mit dem noch übrigen Gelde lebten. Von hier kehrte sie nach einigen Wochen zurück und kam nach Münster, wo sie hörte, daß sie steckbrieflich verfolgt wurde. Daraufhin stellte sie sich am Mittwoch voriger Woche (2. Januar) dem Untersuchungsrichter, der sie auch sofort verhaften ließ. Der Angeklagte Matzke ist, wie schon erwähnt, geständig, während die Angeklagte Bußmann zu einem umfassenden Geständniß nicht zu bewegen war. Die Geschworenen bejahten die Schuldfragen hinsichtlich der Frau Bußmann und ebenso die Schuldfrage hinsichtlich des Matzke, billigten aber dem Matzke mildernde Umstände zu, während sie der Frau Bußmann dieselben aberkannten. Der Staatsanwalt beantragte für die Bußmann eine dreijährige Zuchthausstrafe und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte, für Matzke eine Gefängnißstrafe von 4 Monaten. Das Urtheil lautete für Frau Bußmann auf 2 Jahre Zuchthaus und Aberkennung der bürgerliche Ehrenrechte während 3 Jahren, für Matzke auf vier Monate Gefängniß. Von der Untersuchungshaft wurde den beiden Angeklagten nichts abgerechnet. Matzke, der Ernährer einer Familie mit 10 Kindern ist, wurde auf Antrag vorläufig in Freiheit gesetzt. (Westf. Merk.)

* * *

Münster, 12. Jan.

Fünfter Verhandlungstag, fünfter Fall.

Wegen versuchten Straßenraubes, Beleidigung und Diebstahls hatte sich heute zu verantworten der 21jährige holländische Fabrikarbeiter Martin de Boer aus Rheine. Da der Angeklagte der deutschen Sprache nicht mächtig ist, wurde Herr Hauptmann a. D. v. Raesfeld als Dolmetscher zu der Verhandlung zugezogen. Die Vertheidigung oblag Herrn Rechtsanwalt Terrahe. Es waren 9 Zeugen erschienen. Der Thatbestand ist folgender: Am 22. December v. J. befand sich eine Frau B. auf dem Wege nach Rheine. Auf einem Privatwege längs der Hafenbahn trat plötzlich der Angeklagte auf sie zu, faßte sie um den Hals und versuchte ihr das Portemonnaie zu entreißen. Die Frau konnte sich von dem Menschen losreißen und die Flucht ergreifen. Der Angeklagte lief hinter ihr her und verschwand erst, als die Frau einen jungen Mann traf, dem sie zitternd und ängstlich den Zwischenfall erzählte. Der Angeklagte scheint auf diese Weise den ganzen Tag vagirt zu haben, denn kurze Zeit nachher lauerte er wieder einer anderen Frau auf und näherte sich ihr in unanständiger Weise, wurde aber durch die resolute Sprache der Angefallenen verscheucht. Bald hierauf faßte er eine andere Frau am Arme und griff in seine Tasche, als wenn er etwas herausnehmen wollte, aber auch dieser Frau gelang es, sich von dem Menschen loszureißen. Außer diesen verschiedenen Anfällen soll der Angeklagte noch am Morgen in der Wirthschaft Tillmann eine Flasche Branntwein entwendet haben, doch konnte diese That nicht nachgewiesen werden, wenigstens insofern nicht, als es möglich schien, daß ein College des Angeklagten den Diebstahl begangen haben könnte. Der Angeklagte, welcher angibt, völlig betrunken gewesen zu sein, will von allen ihm zur Last gelegten Handlungen nichts wissen, doch ergaben die Zeugenaussagen, daß das Verhalten des Angeklagten nicht derart schien, um annehmen zu können, er sei seiner Sinne nicht mächtig gewesen Die Geschworenen bejahten die Schuldfragen mit Ausnahme des Branntwein-Diebstahls und ebenso die Frage nach mildernden Umständen. Der Staatsanwalt beantragte für den versuchten Raub 1 Jahr 6 Monate Gefängniß und für die durch die unanständige Annäherung an die beiden Frauen hervorgerufene Beleidigung 9 Monate Gefängniß, insgesammt 2 Jahre Gefängniß. Das Urtheil lautete unter Berücksichtigung der Jugend des Angeklagten, sowie seines trunkenen Zustandes für den ersten Fall auf 6 Monate, für den zweiten auf 2 Monate, zusammen auf 8 Monate Gefängniß.

* * *

Während dieser ersten Schwurgerichtssession des Jahres 1901 wurden insgesammt vier Verurtheilungen vorgenommen, die auf zusammen 3 Jahre 4 Monate Zuchthaus, 6 Jahre 9 Monate Gefängniß und 3 Jahre Ehrverlust lauteten. Ein Angeklagter, der der Brandstiftung beschuldigt war, wurde freigesprochen. Die Anklagen lauteten zweimal auf Brandstiftung, zweimal auf Münzverbrechen, einmal auf Concursverbrechen, einmal auf Beihülfe zum Cancursverbrechen und einmal auf versuchten Straßenraub und Beleidigung. Mit der heutigen Sitzung schloß die Session. Die Herren Geschworenen wurden von dem Vorsitzenden, Herrn Landgerichtsdirektor Brüning, mit Worten des Dankes für ihre Mühewaltung entlassen.

Deutscher Verein vom hl. Lande.

Pilgerreisen zum hl. Lande Ostern 1901.

Der Verein vom hl. Lande veranstaltet wie in den früheren Jahren, so auch heuer 2 ausgedehntere Frühjahrspilgerreisen zu den hl. Stätten Palästinas. Die erste geht Ende März ab, und wird die Charwoche in Jerusalem zubringen. Die zweite verläßt Köln am 14. oder 15. April. Damen und Herren können sich an denselben betheiligen. Außer den Stätten des hl. Landes selbst, werden in bewährter Weise Aegypten, Syrien, Kleinasien, Konstantinopel und die Balkanstaaten resp. Griechenland besucht werden. Die Gesammtkosten der Reise betragen 1200—1500 Mk., je nach den Einzeltouren, denen sich der Pilger anzuschließen gedenkt. Anfragen behufs nähere Information sowie anmeldungen sind an Hochw. Pfarrer L. Richen-Viersen (Rhlo.) zu richten.

Das Pilgerkomitee
des deutschen Vereis vow heiligen Lande.

Kirchliches.

Der hochw. Herr Bischof Hermann hat an sämmtliche Herren Pfarrer und Rectoren im preußischen Antheil der Diöcese folgenden Erlaß gerichtet: „Am 18. Januar d. J. feiert die preußische Monarchie das zweihundertjährige Jubiläum des Königreiches Preußen. Wir verordnen deshalb, daß an diesem Tage in allen katholischen Pfarrkirchen ein Festgottesdienst stattfinde, für den die Bestimmungen für die gottesdienstliche Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs Geltung haben. Wo besondere örtliche oder andere Verhältnisse die Abhaltung dieses Festgottesdienstes am 18. Januar. d. J. unthunlich erscheinen lassen, kann er am folgenden Sonntage, dem 20. Januar d. J. mit dem Hauptgottesdienste verbunden werden, und ist in der Predigt der Bedeutung jenes Tages zu gedenken. Wenn am 18. Januar d. J. unter den außerkirchlichen Feierlichkeiten ein Festessen stattfindet, wollen wir hiermit die katholischen Festtheilnehmer von der Abstinenz diespensiren. Da für diesen Tag kein Fastengebot eintrifft, ist auch der gleichzeitige Genuß von Fleischspeisen erlaubt. Bei dem Gottesdienste am 27. Januar d. J. soll des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs in der Predigt oder im allgemeinen Kirchengebet Erwähnung geschehen.

Münster, den 4. Januar 1901.

Der Bischof von Münster
Hermann."

* **Rom,** 12. Jan. Der Papst empfing am Samstag sechs Cardinäle und eine Anzahl anderer kirchlicher Würdenträger.

Lokales und Provinzielles.

Bocholt, 15. Jan.

In der gestrigen Versammlung des Arbeiter-Vereins machte der Präses, Herr Koplan Schütte, das Programm des auf nächsten Sonntag anstehenden Stiftungsfestes bekannt. 7¼ Uhr Generalkommunion, 3 Uhr Andacht und Predigt; beides in der Liebfrauenkirche; 6 Uhr Festversammlung. Die Festrede wird der Generalsekretär des Diözesan-Verbandes, Herr Rektor Schulte-Münster halten.

☐ Selten dürften so viele Anhänger des Eislaufsports die glatten Bahnen aufgesucht haben, wie am letzten Sonntag. Ein außerordentlich reges Treiben herrschte namentlich auf der Wiese an der Bismarckstraße, wo insbesondere im Laufe des Nachmittags viele hunderte von Kindern und jüngeren Personen sich theils mit, theils ohne Schlittschuhe auf dem Eise vorzüglich amüsirten. Auch an den Wochentagen wird gegenwärtig, namentlich seitens der Schuljugend der Eislauf eifrig betrieben. Möge man es hierbei nicht an der nöthigen Vorsicht fehlen lassen. Insbesondere sei noch vor dem Betreten des Flußlaufes der Aa gewarnt. Unglücksfälle, verursacht durch Nachgeben der Eisschicht, wodurch Menschenleben zu Grunde gingen, werden aus mehreren Orten des Reiches gemeldet.

* **Wesel,** 14. Jan. Am verflossenen Samstag hat im hiesigen Leichenhause die Obduktion der Leiche der Frau Lindemann stattgefunden. Es wurde festgestellt, daß der Tod durch Zerreißung der Leber eingetreten ist. Diese Verletzung ist in Folge Einwirkung stumpfer äußerer Gewalt (Fußtritt), wobei Rippenbruch entstanden verursacht worden.

* **Münster,** 14. Jan. Die älteste Einwohnerin unserer Stadt, Frau Landrath Coermann, ist vor einiger Zeit in ihr 100. Lebensjahr eingetreten, sie erfreut sich noch vollständiger Frische des Körpers und Geistes, liest ohne Brille und beschäftigt sich tagsüber mit Handarbeiten.

* **Recklinghausen,** 13. Jan. Auf Schacht III der Zeche „General Blumenthal" hierselbst kam gestern Abend der Bergmann Joh. Kleinherne durch herabfallendes Gestein zu Tode. Er hinterläßt Frau und 1 Kind.

* **Beckum,** 12. Jan. Für das Jahr 1900 hat die hiesige städtische Sparkasse wiederum Sparprämien an Einleger minder wohlhabender Stände, welche die Sparkasse fleißig zur Anlage kleinerer Ersparnisse benutzt haben in Höhe von 1734,20 Mk. gewährt, welche für die einzelnen Sparern dem Guthaben zugeschrieben sind. Je 5 Mark erhielten 91 Sparer, je 10 Mark 59 Sparer, je 20 Mark 8 Sparer, je 145 und 384,20 Mark erhielten für Sammelguthaben die Mitglieder des Gesellen- und Arbeitervereins

* **Hagen,** 12. Jan. Aus der Untersuchungshaft entlassen wurden die Arbeiter Kläsener, Risken und Seufzer, welche s. Z. unter dem Verdachte, an dem in der Ruhr bei Steele als Leiche aufgefundenen Arbeiter Glotzbachmann einen Raubmord verübt zu haben, verhaftet worden waren. Der Verdacht gegen die genannten Personen hat sich nicht im geringsten bestätigt. Vorläufig herrscht also noch tiefes Dunkel über diese Angelegenheit.

* **Hagen,** 13. Jan. 25 Jahre lang krank. Von langjährigem Siechthum erlöst und gestern zur ewigen Ruhe bestattet ist die 72jährige Witwe C. Lübold von hier, die länger als ein Viertel-Jahrhundert im hiesigen städtischen Krankenhause ans Krankenbett gefesselt war.

* **Hamm,** 12. Jan. In vergangener Nacht gerieth der Bremser Wieting von hier, der einen Zug nach Wanne begleitet hatte, auf dem dortigen Bahnhofe unter einen Eisenbahnzug, wurde überfahren und getötet.

* **Paderborn,** 12. Jan. Wie die „Westf. Volksztg." mittheilt, wird die diesjährige Generalversammlung der Katholiken Deutschlands hierselbst stattfinden.

* **Langenhorst,** 12. Jan. Donnerstag Abend verschied nach kurzer Krankheit unser Herr Pfarrer Johannes Greving. Er wurde am 20. Januar 1827 zu Stadtlohn geboren und im August 1855 zum Priester geweiht. Darauf wirkte er zuerst als Vicar in Holsterhausen, worauf er am 1. Oktober 1887 zum Pfarrer nach Langenhorst berufen wurde. Er war bei allen seinen Pfarrkindern äußerst beliebt durch sein segensreiches Wirken. R. i. p.

* **Oberhausen,** 12. Jan. Der in den 20er Jahren stehende Metzger Ferdinand Kahn wurde auf der Eisenbahnstrecke Oberhausen-Mülheim a. d. Ruhr als Leiche aufgefunden Demselben waren in der Nacht vom Zuge beide Beine abgefahren worden.

* **Neuß,** 12. Jan. In einem Garten wurde die Leiche eines Maurers aus Wedelinghoven erfroren aufgefunden.

* **Duisburg,** 11. Jan. Zu der in Hamburg voraussichtlich am 15. d. M. stattfindenden Beerdigung des aus Duisburg stammenden ersten Officiers der „Gneisenau", Kapitänleutnants Berninghaus, wird auf Befehl des Kaisers eine aus den Officieren, 6 Unterofficieren und 40 Mann des ehemaligen Schulschiffes „Gneisenau" bestehende Deputation entsandt werden.

* **Duisburg,** 12. Jan. Die Kohlenpreise scheinen seit dem 1. Januar im Sinken begriffen zu sein. So verkauft die Gewerkschaft „Deutscher Kaiser" in Bruckhausen Kohlen zum Preise von 12 Mk., früherer Preis 16 Mark, mithin 25 pCt. Abschlag.

* **M.-Gladbach,** 12. Jan. Der Rentner Fr. Buehring schenkte der Stadt für eine große im Kaiserpark zu erbauende Tonhalle 70,000 Mark.

✉ **Schönholthausen** (Kreis Meschede), 13. Jan. Gestern Morgen ¼ vor 6 Uhr entschlief hierselbst der hochw. Herr Pfarrer und Jubilarpriester Joseph Hövel, Ritter des Rothen Adlerordens 4. Klasse, nach längerem, mit großer Geduld ertragenem Leiden. Der Verewigte war geboren am 31. März 1825 zu Neheim und zum Priester geweiht am 18. April 1849. Seit dem 9. August 1860 war er Pfarrer der Gemeinde Schönholthausen und entfaltete als solcher eine außerordentlich opferwillige und segensreiche Wirksamkeit. Der Verewigte war nicht nur in seinem Wirkungskreise, sondern auch weit über die Grenzen seiner Pfarrei hinaus geachtet und geliebt. In den Herzen aller derjenigen aber, die den Verstorbenen und seine edlen Charakter-Eigenschaften näher kennen lernten, wird das Andenken an den nun heimgegangenen frommen Priestergreis fortleben. R. i. p.

* **Merklinde,** 14. Jan. Auf dem hiesigen Bahnhofe fuhr heute Vormittag 9 Uhr 30 Minuten bei dichtem Nebel der Personenzug von Dortmund auf den im ersten Gleis haltenden Personenzug von Castrop. Sechs Reisende wurden leicht verletzt. Sie konnten indessen ihre Reise fortsetzen. Auch konnte der Zug von Dortmund, nachdem er in ein anderes Gleis umgesetzt worden war, weiterfahren. Dagegen mußte der Zug von Castrop auf die bald mit neuen Personenwagen eintreffende Reservemaschine warten, da die Zugmaschine, der Packwagen und zwei Personenwagen beschädigt waren. Die Schuld an dem Unfall trägt, soweit bis jetzt festgestellt werden konnte, der Weichensteller, der — entgegen dem ihm telegraphisch ertheilten Auftrag — dem Zug von Dortmund Einfahrt in das erste Gleis gegeben hat. Bei dem dichten Nebel in dem man nur wenige Schritte weit sehen konnte, war es ihm indessen nicht möglich, den schon im ersten Gleis stehenden Zug zu sehen.

* **Brackwede,** 12. Jan. Der bei dem Salutschießen zum Jahreswechsel in den Peitang-Forts ums Leben gekommene Kanonier Heinrich Pehle ist der Sohn der hier wohnenden Wittwe Florentine Pehle. Der Verstorbene war erst 22 Jahre alt. Die betrübte Mutter erhielt in diesen Tagen vom Kriegsministerium in Berlin die diesbezügliche Nachricht.

* **Derne,** 12. Jan. In einer Wirthschaft in Dahmen geriethen vorgestern mehrere Bergleute in Streit, wobei einer der Betheiligten in stark angetrunkenem Zustande mißhandelt wurde. Später fand man den Betreffeden in einem Raum der Zeche „Gneisenau" als Leiche vor. Indessen ist kaum anzunehmen, daß der Mann infolge der Mißhandlung den Tod erlitten hat, wahrscheinlicher ist, daß der Tod auf übermäßigen Genuß von Alkohol zurückzuführen ist.

* **Essen,** 11. Jan. Der Zusammenbruch der Keienburg'schen Gründungen hat, wie die „Ess. Vztg." schreibt, doch größeres Unheil im Gefolge, als man noch vor einiger Zeit anzunehmen geneigt war. Die hauptsächlich von Keienburg gegründete Essener Industriebank mußte nämlich, wie wir bereits kurz mitgetheilt haben, ihren Konkurs anmelden. Am 17. November war zwar eine außergerichtliche Liquidation beschlossen worden, aber es stellte sich bald heraus, daß abgesehen von einem größeren Grundstück in Buer die Einlage Keienburgs in die Bank nur aus Akien und Cuxen der von ihm ins Leben gerufenen Gewerkschaften und Aktiengesellschaften bestand. Diese Bergwerke, Ziegel-, Kalk-, Cement- und Thonwerke mußten in letzter Zeit nicht unerhebliche Zubußen ausschreiben, und da die Industriebank mangels flüssiger Mittel diese Zubuße nicht bezahlen konnte, wurden ihre Cuxe zum größten Theil für werthlos erklärt (cabucirt). So erging es auch der in Konkurs befindlichen Firma Keienburg u. Cie., die einen Theil der Cuxe behalten hatte. Hierdurch wurden einzelne Gewerkschaften zum Ruin gebracht (die Gewerkschaft Rudolph hat den Konkurs schon angemeldet). Die Essener Industriebank war mit einem Kapital von 3 Mill. Mk. gegründet worden; davon erhielt Keienburg 2 100 000 Mk. Aktien für seine Einlage und zeichnete weitere 825 000 Mk., auf die er 25 pCt. einzahlte. Fünf andere Industrielle zeichneten 75 000 Mk., von denen sie auch nur 25 pCt. einzahlten. Keienburgs Einlage bestand aus Cuxen bezw. Aktien des Bergwerks „Rudolph" in Oest, der Portland-Cementfabrik „Rhenania" (A.-G.), in Beckum Ennigerloh, der Gewerkschaft „Pluto", Dolomit- und Weißkalkwerke in Grulten (Rhld.), der Thon- und Falzziegelwerke „Union" in Schernbeck bei Wesel, der Dampfziegelei „Maximilian" in Neu-Beckum, der Gewerkschaft „Wetterau", Portland-Cementwerke in Lengfurt a. M., sowie in dem bereits erwähnten größeren Grundstück bei Schacht „Bismarck 3" in Buer. Da nur letzteres einen reellen Werth hat, wird der Konkurs der Industriebank nur eine geringe Dividende ergeben. Beim Konkurs der Firma Keienburg u. Cie. sollen nur 2 pCt. herauskommen. Hierdurch wird auch die Liquidation von Middendorf u. Cie. in Mitleidenschaft gezogen. Bis jetzt hat die Firma erst eine Rate von 15 pCt. vertheilt, und die für den 20. December in Aussicht gestellte 2. Rate ist bisher ausgeblieben. Den Gläubigern dieser Firmen eröffnen sich also keine günstigen Aussichten.

* **Elberfeld,** 12. Jan. Im Militärbefreiungsprozeß, zweite Serie, ist den Beschuldigten anfangs dieser Woche die Anklageschrift zugestellt worden. Die Staatsanwaltschaft beantragt, das Hauptverfahren gegen 37 Personen zu eröffnen. Inwieweit das Gericht diesem Antrage entspricht, bleibt abzuwarten. Der Hauptbeschuldigte in diesem Prozesse ist der Agent Baumann von hier, der sich schon länger als ein Jahr in Untersuchungshaft befindet. Daß die Verhandlung, die vor Ostern nicht zu erwarten ist, wieder geraume Zeit in Anspruch nehmen dürfte, erhellt aus der Thatsache, daß in der Anklageschrift nicht weniger als 209 Zeugen und 15 Sachverständige benannt werden. Man nimmt in betheiligten Kreisen an, daß die Verhandlungen mindestens einen Monat dauern dürften.

* **Köln,** 12. Jan. Das Stadtverordneten-Kollegium ertheilte der Vorlage, betr. die weitere Betheiligung der Stadt Köln an dem Unternehmen der Aktiengesellschaft Köln-Bonner Kreisbahnen die Genehmigung. Danach wird der Bau und Betrieb der Bahn von den betheiligten Gemeinden selbst in die Hand genommen. Ferner beschloß die Versammlung, außer der bereits gezeichneten Summe von 2 941 000 Mark noch 601 Stück Aktien je 1000 Mk. von den seitens der Aktiengesellschaft der Köln-Bonner Kreisbahnen auszugebenden Stammaktien zu übernehmen.

* **Aachen,** 12. Jan. Eine unangenehme Enttäuschung widerfuhr kürzlich einem Einwohner aus Baals. In der Absicht, sich in unerlaubter Weise einen saftigen Hasenbraten zu zu verschaffen, spannte er am Sonntag Abend eine sogenannte Tellerfalle und begab sich dann zur Ruhe. Zur größten Freude unserer „Nimrods" sah er am nächsten Morgen vom Zimmerfenster aus, daß die Falle geschlossen war, worauf er, im Vorgeschmack des bevorstehenden Genusses, seiner Frau zurief: „Setze den Kessel auf den Herd, heute gibts Hasenbraten!" In freudiger Aufregung begab der Mann sich sodann zu seiner Falle und hob sie vorsichtig in die Höhe. Statt des er-

hoffen Hasen erwischte er aber nur eine große — Ratte.

* **Von der Sieg**, 12. Jan. Zu Weidenau schoß ein Jäger auf eine große Wildkatze. Das getroffene Thier flüchtete in einen hohlen Baum. Als der Jäger mit einem Stück Holz auf den Baum schlug, um die Katze hinauszutreiben, sprang das Thier plötzlich hervor und hing, wüthend beißend und kratzend, am Halse seines Verfolgers, noch ehe dieser von seiner Büchse Gebrauch machen konnte. Wenngleich die Bestie bald von einem Jagdgenossen getötet wurde, so hatte der Jäger doch derartige Verwundungen erlitten, daß er nach kurzer Zeit infolge eingetretener Blutvergiftung starb.

Aus Nah und Fern.

— **Osnabrück**, 13. Jan. Die Strafkammer verurtheilte den Klempner Honderlage, der jungen Mädchen in zahlreichen Fällen die Zöpfe abgeschnitten hatte, zu 1½ Jahren Gefängniß.

— **Hildehaus** (Kreis Bentheim), 13. Jan. In der benachbarten holländischen Grenzstadt Enschede sollen 45 Personen auf dem Eise eingebrochen sein, wovon nur 5 Personen gerettet wurden. Die Ertrunkenen sind größtentheils Kinder. Wie der „Westfale" hört, bestätigt sich das Unglück neueren Nachrichten zufolge. (Die uns am Sonntag zugegangene und schon kurz in unserer Montags-Nummer veröffentlichte Nachricht scheint sich demnach zu bestätigen. Leider ist das Unglück nach der obigen neueren Meldung wesentlich größer, wie zuerst berichtet wurde. D. Red.)

— **Berlin**, 12. Jan. Wie gemeldet wird, bleiben am 18. Januar die Reichsbank und die unterstellten Nebenstellen geschlossen.

— **Greifswald**, 13. Jan. Auf dem Greifswalder Boden bei der Insel Kloos brachen heute Vormittag zwei Mädchen von 11 und 13 Jahren und zwei Studenten beim Schlittschuhlaufen ein. Alle 4 sind ertrunken.

— **Vom Eichsfelde**, 12. Jan. An den letzten Tagen wurden in Lindau und Bilshausen Versammlungen abgehalten, in denen die christlichen Gewerkschaften Gegenstand der Erörterung waren. Es sollen in der nächsten Zeit auch in anderen Ortschaften des Eichsfeldes derartige Versammlungen abgehalten werden.

— **Bromberg**, 12. Jan. Commercienrath Franke schenkte der Stadt 10000 Mark.

— **Konitz** i. Westpr., 14 Jan. Gestern Nachmittag wurden im Logengarten, der mitten in der Stadt liegt, die Beinkleider Winter's gefunden. In der Stadt herrscht große Erregung.

— **Straßburg**, 12. Jan. Während des Vortrages des Unterstaatssekretärs Petri in der Konferenz praktischer Juristen wurde ein Amtsrichter plötzlich tobsüchtig und unterbrach den Redner mit den Worten: „Zum Kuckuck das verdammte Gesetzbuch!" Der Kranke wurde in die Heilanstalt Stephansfeld überführt.

— **Marchegg** (Niederösterreich), 12. Jan. Der von Constantinopel kommende Orientexpreßzug fuhr im hiesigen Bahnhofe gestern früh auf Güterwagen auf. Ein Reisender erlitt leichte Quetschungen. Der Expreßzug fuhr nach einer halbstündigen Verspätung weiter.

— **Paris**, 12. Jan. Die hiesige englisch-amerikanische katholische Kirche sollte gepfändet werden, da die Ordensgeistlichen, denen die Kirche gehört, erklärten, daß sie außer Stande seien, die Unfallsteuer zu zahlen. Um die Pfändung zu verhindern, wendete eine Amerikanerin den Ordensgeistlichen 20000 Frcs zu.

— **Paris**, 12. Jan. Die geretteten Passagiere und Mannschaften der „Russie" sind gestern Abend in Marseille eingetroffen und von einer großen Volksmenge jubelnd empfangen worden. Mehrere Blätter haben für die Mannschaften der Rettungsstation Carry die mehr als ein Dutzend mal ihr Leben aufs Spiel setzten, um den Schiffbrüchigen Hilfe zu bringen, eine Subskription veranstaltet. Die Senatoren des Departements „Buches du Rhone" haben bei der Regierung beantragt, daß den Mannschaften der Rettungsstation Auszeichnungen verliehen werden.

— **London**, 13. Jan. Das „Reuter Bureau" meldet aus Yokohama von heute: Ein heftiges Unwetter wüthete am 10. Jan. an der Ostküste von Japan; 400 Fischer werden vermißt.

— Nach einer Pariser Depesche des „Berl.-Lok.-Anz." wurde die einst gefeierte Schauspielerin Leontine Massin obdachlos auf der Straße, vor Kälte fast besinnungslos, aufgefunden und ins Irrenhaus gebracht.

Neueste Meldungen.

* **Karlsruhe**, 14. Jan. In Vertretung des Großherzogs, der wegen Unpäßlichkeit die beabsichtigte Reise nach Berlin aufgeben mußte, überbringt der Erbgroßherzog zum 18. Januar ein Glückwunschschreiben des Großherzogs an den Kaiser. Die Großherzogin nimmt an der Feier theil.

* **London**, 13. Jan. (Lloyds-Meldung.) Der deutsche Dampfer „Timandra", von Hamburg nach Antwerpen unterwegs, ist bei Brouwershasen (Holland) gestrandet.

* **New-York**, 13. Jan. Prinz Tsching und Li-Hung-Tschang warten noch immer auf Instructionen vom kaiserlichen Hof. Beide sind der Ansicht, es sei schon jetzt sicher, daß die Anweisungen sie ermächtigen würden, sofort ihre Unterschrift zu geben. Tsching erklärte, der Beweis dafür, daß der Hof die Unterzeichnung der Note anordnen werde, sei darin zu finden, daß Prinz Chun bestimmt sei, sich nach Berlin zu begeben, um dort das Bedauern der chinesischen Regierung über die Ermordung des Frhrn. v. Ketteler auszudrücken.

* **New-York**, 13. Jan. Nach einer vom heutigen Tage datirten Depesche aus Peking wies der Hof die chinesischen Bevollmächtigten an, die gemeinsame Note zu unterzeichnen.

* **Madrid**, 13. Jan. Die außerordentliche Gesandtschaft zur Zweihundertjahr-Feier des Königreichs Preußen geht heute von hier ab. Mit deren Führung ist General Graf Caspe betraut.

* **Madrid**, 14. Jan. Die Regierung beschloß, mehrere Kriegsschiffe zur Ueberwachung der Küsten der baskischen Provinzen zu entsenden, um den Schmuggel mit Waffen für die Karlisten, welche ihre Umtriebe fortsetzen, zu verhindern.

* **Nisch**, 13. Jan. Der von der Skuptschina einstimmig angenommene Adreßentwurf drückt die große Freude des serbischen Volkes über die Vermählung des Königs, sowie dem Kaiser von Rußland den ewigen Dank des ganzen Volkes dafür aus, daß er die Trauzeugenschaft übernommen habe, und erblickt in diesem hochherzigen Entschlusse des Kaisers eine neue Bürgschaft für die Zukunft und das Gedeihen Serbiens. Der Entwurf verurtheilt alsdann in scharfen Worten die Unfähigkeit der früheren Regierungen und betont die besondere Genugthuung darüber, daß König Milan Serbien entgültig verlassen habe. Dadurch seien alle Bande mit den politischen Verirrungen früherer Zeiten entgültig zerrissen. — Fürst Ferdinand von Bulgarien ist heute Nachmittag hier eingetroffen und am Bahnhofe vom König Alexander empfangen worden. Im Königsschlosse erwartete die Königin Draga den Fürsten. Die Begrüßung war sehr herzlich. Abends setzte der Fürst die Reise nach Sofia fort.

Der „Richtigstellung" der Firma Franz Tangerding in der letzten Freitagsnummer dieses Blattes stellen wir folgendes gegenüber:

Die Länge der Decken ist nach wie vor dieselbe. Jeder Fachmann weiß, daß durch die Ausrüstung, namentlich durch das Rauhen, die Waare gestreckt, d. h. verlängert wird. Diesem Umstande Rechnung tragend, sind die Decken **stets** durchgängig um einige Centimeter kürzer gewebt worden. Ganz genau läßt sich die vorgeschriebene Länge ohne besondere technische Hülfsmittel überhaupt nicht immer einhalten; es ist gar nicht zu vermeiden, daß kleine Differenzen entstehen, besonders bei den häufig complizirten Mustern. Diese Differenzen haben früher auch nie eine besondere Rolle gespielt.

Auf einmal jedoch begann man seitens des Meisters bezw. des Prokuristen der Firma, Herrn Pontenagel, damit, die Decken von Zeit zu Zeit im Rohzustande genauer nachzumessen und seitdem ist nach und nach der Lohn bei einer Reihe von Qualitäten gekürzt worden. Nachmals: Die an den Webstühlen befindliche Maaße, wonach sich die Weber zu richten haben, sind nach wie vor die alten. Auch der Meister hat am Freitag Vormittag einem Arbeiter gegenüber erklärt, die Decken seien gegen früher **nicht** kürzer geworden.

Wir verwahren uns entschieden dagegen, etwas Unwahres behauptet und eine Lohnreduzirung künstlich construirt zu haben. Die Thatsachen stehen fest und lassen sich weder beschönigen noch „richtigstellen"!

Wir fragen noch: Weshalb wurden die Lohnabänderungen der Arbeiterschaft nicht bekannt gegeben und begründet? Oder haben die Arbeiter kein Recht darauf, daß ihnen über ihre ureigensten Angelegenheiten, über die Anrechnung ihrer sauer verdienten Löhne, Aufklärung ertheilt wird? Müssen sie ohne weiteres alles hinnehmen, was von „oben herab" angeordnet wird? Eben, um für die Zukunft Streitigkeiten zu vermeiden, wünschten die Arbeiter wieder den Aushang der Lohnliste (genau präzisirt) in der Weberei, wünschten sie volle **Klarheit**! Wo Klarheit herrscht, kommen Differenzen so leicht nicht vor.

Wir theilen noch mit, daß eine weitere Unterredung der Ausschußmitglieder mit Herrn Tangerding erfolglos verlaufen ist und somit die Arbeiter beschäftigungslos sind. Die „schwarzen Listen" haben die beabsichtigte Wirkung nicht verfehlt — kein Arbeiter konnte bisher anderweitig unterkommen. Zur vollständigen Aufklärung der Bürgerschaft werden wir in nächster Zeit den ganzen Sachverhalt und Verlauf der Angelegenheit veröffentlichen.

Bocholt, 13. Januar 1901.

Für den Hauptvorstand des christl. Textilarbeiter-Verbandes:

C. M. Schiffer, Vorsitzender.

Die Ausschußmitglieder:

Th. Schalthoff. B. Benning.

J. Kleinhetpas.

Seiden-Blousen M. 3.90

und höher — 4 Meter! — porto- und zollfrei zugesandt! Muster umgehend; ebenso von schwarzer, weißer u. farbiger „Henneberg-Seide" von 85 Pfg. bis 18.65 M. p. Met.

G. Henneberg, Seiden-Fabrikant (k. u. k. Hofl.) Zürich

Die große Gewinnziehung mit den Haupttreffern von 100000 M., 50000 M., 20000 M., 10000 M. u. s. w. der zweiten Geldlotterie zur Wiederherstellung der Marienkirche in Mühlhausen in Thür. findet bereits am 25. Jan und folgende Tage öffentlich statt. So lange der geringe Vorrath noch reicht, sind von dem General-Debit Ludwig Müller & Co. in Berlin, Breitestraße 5, die Loose zum amtlichen Preise von M 3.30 zu beziehen, oder bei den hiesigen Agenturen zu haben

— Für die Laufbahn als Eisenbahn Betriebsingenieur bei Maschinen- oder Werkstätten-Inspektionen, sowie als maschinentechnischer Eisenbahnsekretär dürfen nur solche Bewerber angenommen werden, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erworben, sowie mindestens zwei Jahre in einem Maschinenbauhandwerk oder in einer Eisenbahn-Hauptwerkstätte praktisch und mit gutem Erfolge gearbeitet haben, welche ferner das Reifezeugniß einer anerkannten Preußischen Höheren Maschinenbauschule besitzen. Bei der Annahme für den Werkmeisterdienst sind diejenigen Bewerber vorzugsweise zu berücksichtigen, welche neben der vorgeschriebenen handwerksmäßigen Ausbildung und praktischen Beschäftigung in Werkstätten das Reifezeugniß der anerkannten Preußischen Maschinenbauschulen besitzen. Zu diesen in Preußen anerkannten Lehranstalten gehören auch die Königlichen Vereinigten Maschinenbauschulen zu Dortmund, die hauptsächlich die Ausbildung von Maschinen- und Elektrotechnikern, sowie von Betriebsbeamten für die Privatindustrie bezwecken. Betreffs des Beginns ihrer neuen Lehrkurse im Frühjahr 1901 verweisen wir auf die Anzeige in der heutigen Nummer.





Todes-Anzeige.

Der liebe Gott nahm am Montag Morgen um 4 Uhr, unser liebes Söhnchen

Victor,

im zarten Alter von 2 Jahren zu sich in die Ewigkeit.

Um stille Theilnahme bitten

die tiefbetrübten Eltern:

August Matschke und Frau.

Bocholt, den 14 Jan. 1901

Die Beerdigung, wozu freundl. eingeladen wird, findet statt am Donnerstag Mittag 12¾ Uhr vom Sterbehause, Ewaldstr. 1497, aus.

Welch' Edeldenkender überläßt dem Verein v. hl. Vincenz v. Paul **1 gebrauchte Kinder- und schmale einschläfige Bettlade** für seine bedürftigen Pflegebefohlenen?

Im voraus ein herzl. Vergelts Gott

Der Vorstand

d. Vereins v. hl. Vincenz v. Paul.

Nachrichten zum Abholen wolle man an Herrn J. Fisser oder Herrn H. Biergans gelangen lassen.

Bekanntmachung.

Unter den Geflügelbeständen des Buchhalters Gerhard Seppeler, Bocholt, Nobelstraße 310, und des Bauunternehmers Johann Deus, Bocholt, Münsterstraße 39a, ist die Geflügelcholera ausgebrochen.

Bocholt, 12. Januar 1901

Die Polizei-Verwaltung.

Der Bürgermeister:

Geller

Lehrmädchen

(katholisch), **gesucht** in einem feinen **Schreib- und Galanteriewaaren-Geschäfte in Wesel.**

Auskunft ertheilt die Exped. ds. Bl.

Ein tüchtiges

Mädchen,

das kochen kann, gegen hohen Lohn per April oder Mai gesucht.

Frau Bach

(Waarenhaus **A. Weyl**)

Ein

Reisender,

für eine mechanische Weberei mit grösstem Erfolge thätig, 26 Jahre alt, gewandtes Auftreten, **sucht Stellung.** Feinste Referenzen

Gefl. Angebote unter **F. H. 256** an die Exped. ds. Bl.

Agent gesucht

an jed. Orte z. Verk. f. **Hamb. Cigarren** a Wirthe, Händl., Priv. u. Hôtels. Vergtg. ev. M. 250.— p Mon u. mehr.

A. Kauffmann, Hamburg I.

Feuerversicherung.

Tüchtige Agenten von der **Aachen-Leipziger Versicherungs-Actien-Gesellschaft** in **Aachen** an allen Orten, wo noch nicht vertreten, gegen hohe Provision gesucht. Offerten erbeten an die Direction in Aachen.

Wir suchen zu Ostern ds. Js. einen

Lehrling

mit guter Schulbildung. Selbstgeschriebene Offerten sind zu richten an

Gebr. Braunschweig.

Knabe

für leichte Arbeit gesucht.

Th. & P. Driessen.

Ein tüchtiger, erfahr., unverheiratheter

Holzschuhmachergeselle

auf sofort gegen hohen Lohn für dauernde Arbeit gesucht.

Näheres in der Expedition ds. Bl.

Zum 15. Febr. ein schönes, geräumiges

Comptoir

zu vermiethen. Viehstraße 32.

Es ist unmöglich,

sich ohne Erfahrung eine Vorstellung von den unvergleichlichen Wirkungen gegen alle Hautunreinigkeiten, Ausschläge etc. der

Original-Theerschwefel-Seife

Marke: **Dreieck mit Erdkugel u. Kreuz** von Bergmann & Co., Berlin N. W., v. Frkf. a. M., zu machen. Preis pr. Stck. 50 Pf. bei

Apotheker **F. Arens**

do. **W. Reygers**

Concert- Mundharmonikas, ff. abgestimmt, mit **Glocken** u. Schule pr. Stück M. **2.50** gegen Nachnahme. **Max Lucke** Musikwerke, **Braunschweig**, Neuestr. 9.

Holländisches Butterhaus.

Jede Woche frischen

Rheinlachs.

Ostermarkt 45.

Für den Verkauf von

Kohlen und Coks außer Syndikat

speciell Fett- u. Gasflammkohlen für Hausbrand und Industrie, mageren Ziegel- und Kalkkohlen, werden an allen Orten **solvente** Vertreter u. Händler mit Consumenten-Kundschaft gesucht.

Off. sub **E J. 1863** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Köln,** erbeten.

Wohnungs-Veränderung.

Den geehrten Damen Bocholts und Umgegend hiermit zur gefl. Nachricht, daß wir unsere Wohnung von der Münsterstraße nach der

Niederbruchstraße

in das Haus des Herrn **A. Rühling** verlegt haben — Um ferneren geneigten Zuspruch bitten

Geschw. Westhoff,

Kleidermacherinnen.

In guter Geschäftslage Bocholts wird zum 1 Mai oder später für ein feines Special-Geschäft ein kleineres

Ladenlokal

gesucht, evtl. mit **Wohnung** von 4—5 Räumen.

Offerten unter **E. H.** besorgt die Expedition ds. Bl.

Dr. Oetkers { **Backpulver, Vanille-Zucker, Pudding-Pulver**

à 10 Pf. Millionenfach bewährte Rezepte gratis von den besten Geschäften.

Wer schnell u. billigst **Stellung finden** will, verlange per Postkarte die **Deutsche Vakanzen-Post** in Eßlingen

Theater in Bocholt.

Rothenburg.

Dienstag, den 15. Januar.

Auf Verlangen:

Die Frauen des 20. Jahrhunderts.

Lustspiel in 4 Akten.

Die Direction: Genesius.



KRAFTBLUTREBE

(ges. geschützt)

Man versuche diesen **auf Reinheit amtlich controllirten** Rothwein. Derselbe, geeignet für schwächliche Personen, ist von angenehmem Geschmack und in Flaschen à ¾ Liter zum Preise von Mk. 1.05 käuflich bei

Franz Schöll, Bocholt.

Stottern

heilt gründlich **C. Matzke** in Burgsteinfurt. Erfolge **hundertfach bestätigt** und amtlich beglaubigt. 20jähr. Erfahrung. **Honorar mäßig.**

Hiesige, große Buntweberei sucht tüchtigen, soliden und gesunden

Rauhmeister.

Bei hohen Anforderungen, hoher Lohn. Anerbieten unter **M. W.** an die Expedition ds. Bl. erbeten.

Eine bessere

Arbeiterwohnung,

in Biemenhorst gelegen, ist per 1. Mai zu vermiethen. Näheres zu erfahren bei Maurer Anton Hetp ft, Dingden

Hausbesitzer

erhalten die neuesten

Mieth-Verträge

in Heftchen gut gebunden

1 Stück 10 Pfg., 6 Stück 50 Pfg.

bei **J. & A. Temming.**

Landwirthschaftlicher Verein für den Westen des Kr. Borken.

Generalversammlung

zu Rhede im Saale des Herrn Kössing am 20. ds. Mts., 3½ Uhr Nachmittags.

Tages-Ordnung:

1. Antrag, betr. Zusammengehen mit dem Landwirthschaftl. Kreisverein.
2. Vortrag.
3. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Die besten Hausbücher für die Familie!

Georg Ott, Legende von den lieben Heiligen Gottes.	Geb.	M.	12.60.
P. Otto Kilschnan, Das Leben der Heiligen Gottes.	„	„	9.—.
P. Matthäus Vogel, Lebensbeschreibungen der Heiligen Gottes.	„	„	8.60.
P. Philibert Seebök, Kleine illustr. Heiligen-Legende,	„	„	2.—.
P. Leonhard Goffine, Katholische Handpostille.	„	„	3.—.
— Handpostille.	„	„	1.25.
Dr. Hermann Rolfus, Katholischer Hauskatechismus.	„	„	8.—.
P. M. von Cochem, Erklärung des hl. Meßopfers.	„	„	1.50.
Emmerich, Das bittere Leiden Jesu Christi.	„	„	1.50.
— Leben der hl. Jungfrau Maria.	„	„	1.50.
Greg. Kippel, Die Schönheit der katholischen Kirche.	„	„	1.50.

Wir bemerken, daß obige Bücher nur in den **neuesten Auflagen** in **feinem, schönem Einband** und **sonst tadellos** abgegeben werden.

J. & A. Temming, Buchhandlung.

Bei **Drüsen, Scrofeln, englischer Krankheit, Hautausschlag, Hals- und Lungen-Krankheiten, altem Husten,** für schwächliche, blassaussehende Kinder empfehle jetzt wieder eine Kur mit meinem beliebten, weit und breit bekannten, ärztlicherseits viel verordneten

Lahusen's Jod-Eisen- Leberthran.

Durch seinen Jod-Eisen-Zusatz der beste und wirksamste Leberthran. Uebertrifft an Heilkraft alle ähnlichen Präparate und neueren Medikamente. **Geschmack** hochfein und milde, daher von Gross und Klein **ohne Widerwillen** genommen und **leicht vertragen.** Letzter Jahresverbrauch **50,000** Flaschen, bester Beweis für die Güte und Beliebtheit. Viele Atteste und Danksagungen darüber. Preis **2 und 4 M.,** letztere Grösse für längeren Gebrauch profitlicher. **Man achte auf die Packung in einem grauen Pappkasten,** welcher **aussen** in dicken Buchstaben die **Firma** des **Fabrikanten Apotheker Lahusen in Bremen** zeigen muss. Wo nicht echt zu haben, gern directe Zusendung. Man verlange Prospect. **Frische Füllung vorräthig in Bocholt: Marien- und St. Georgius-Apotheke.**

Bekanntmachung.

Nach der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Inkraftsetzung der im § 154, Abs. 3, der Gewerbeordnung getroffenen Bestimmung vom 9. Juli 1900 und der Bekanntmachung, betreffend die Ausführungsbestimmungen des Bundesraths über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen in **Werkstätten mit Motorbetrieb**, vom 13. Juli 1900 (R. G. Bl. S. 565 ff.) finden vom 1 Januar 1901 ab auf die Werkstätten, in denen durch elementare Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Elektrizität ꝛc.) bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Verwendung kommen, die Bestimmungen der §§ 135 bis 139b der Gewerbeordnung nach näherer Maßgabe der bezeichneten Verordnung der Bekanntmachung Anwendung. Gemäß Artikel 9, Abs. 1, des Gesetzes, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung, vom 1. Juni 1891 (R. G. Bl. S. 261) treten damit zugleich die bisher für Werkstätten, worin eine regelmäßige Benutzung von Dampfkraft stattfindet, gültigen Bestimmungen der §§ 134 bis 139b der Gewerbeordnung in der älteren Fassung vom 1. Juli 1883 außer Kraft. Hiernach greift für die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und von Arbeiterinnen in Werkstätten mit Motorbetrieb von dem angegebenen Zeitpunkte ab — abgesehen von den allgemeinen Vorschriften der Gewerbe-Ordnung über die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter außerhalb der Fabriken — die nachfolgende Regelung Platz:

1. Unberührt von den Vorschriften der Verordnung und der Bekanntmachung bleiben diejenigen Werkstätten mit Motorbetrieb, in welchen der Arbeitgeber ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen beschäftigt. In diesen Werkstätten ist die Beschäftigung der zur Familie des Arbeitgebers gehörenden Frauen und jugendlichen Personen in dem bisher zulässigen Umfange auch nach dem 1. Januar 1901 gestattet.

2. Für die Motorwerkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion gelten vom 1. Januar 1901 ab die Bestimmungen der Verordnung, betreffend die Ausdehnung der §§ 135 bis 139 und des § 139b der Gewerbeordnung auf die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion, vom 31. Mai 1897 (R. G. Bl. S 459).

3. Für Bäckereien und Konditoreien, die mit Motoren betrieben werden, ohne daß sie als Fabriken anzusehen sind, treten mit dem 1. Januar 1901 folgende Vorschriften neu in Kraft:

1. (§ 135, Abs. 1, der Gewerbeordnung.) Kinder unter dreizehn Jahren dürfen in solchen Werkstätten überhaupt nicht, Kinder über dreizehn Jahre nur dann beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind.
2. (§ 137, Abs. 4, der Gewerbeordnung) Arbeiterinnen über sechszehn Jahre, die ein Hauswesen zu besorgen haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens ein und eine halbe Stunde beträgt.
3. (§ 137, Abs. 5, der Gewerbeordnung.) Wöchnerinnen dürfen während vier Wochen nach ihrer Niederkunft überhaupt nicht und während der folgenden zwei Wochen nur beschäftigt werden, wenn das Zeugniß eines approbirten Arztes dies für zulässig erklärt.

Hinsichtlich der Aufsicht über die Ausführung dieser Bestimmungen gilt § 139b der Gewerbeordnung.

Im Uebrigen bewendet es für diese Werkstätten bei den Vorschriften der Bekanntmachung, betreffend den Betrieb von Bäckereien und Conditoreien, vom 4 März 1896 (R. G. Bl. S. 55).

4. Für die nicht als Fabriken anzusehenden Getreidemühlen mit Motorbetrieb, mit Ausnahme derjenigen, in welchen ausschließlich oder vorwiegend Dampfkraft verwendet wird, treten gleichfalls die unter Ziffer 3 bezeichneten Bestimmungen der Gewerbeordnung mit dem 1. Januar 1901 neu in Kraft. Daneben behalten die Bestimmungen der Bekanntmachung, betreffend den Betrieb von Getreidemühlen vom 26. April 1899 (R. G. Bl. S. 273) ihre Gültigkeit.

Für Getreidemühlen mit Motorbetrieb, in denen ausschließlich oder vorwiegend Dampfkraft verwendet wird, greifen, sofern sie nicht als Fabriken anzusehen sind, neben den Vorschriften der Bekanntmachung vom 26. April 1899 die nachfolgend unter Ziffer 5 A 1 und A. 2a aufgeführten Bestimmungen Platz.

5. Auf alle anderen, nicht unter die Ziffern 1 bis 4, Abs. 1, fallenden Werkstätten mit Motorbetrieb finden vom 1. Januar 1901 ab die Bestimmungen der §§ 135 bis 139b der Gewerbeordnung in dem nachstehend näher begrenzten Umfange Anwendung, und zwar — je nach der Art der als Triebkraft benutzten elementaren Kraft oder des Betriebes — entweder die Vorschriften in Abschnitt A oder diejenigen in Abschnitt B. Für die Motorbetriebe beider Gruppen kommt weiter in Betracht, wieviel Arbeiter in der Regel in der Werkstatt beschäftigt werden, und bei den kleineren Motorwerkstätten mit weniger als zehn Arbeitern ferner, ob der Betrieb dem Handwerk zuzurechnen ist oder nicht.

A. Bestimmungen für Werkstätten mit Motorbetrieb, soweit als Triebkraft **andere elementare Kraft als** ausschließlich oder vorwiegend **unregelmäßige Wasserkraft** benutzt wird, und für **alle Schleifer- und Polirerwerkstätten der Glas-, Stein- und Metallverarbeitung** mit Motorbetrieb ohne Rücksicht auf die Art der benutzten Triebkraft.

1. Werkstätten, in denen in der Regel zehn oder mehr Arbeiter beschäftigt werden.

Auf diese Werkstätten finden die Bestimmungen der §§ 135 bis 139b der Gewerbeordnung über die Beschäftigung von Kindern, jungen Leuten zwischen vierzehn und sechszehn Jahren und von Arbeiterinnen in Fabriken Anwendung. Die größeren Motorbetriebe sind daher hinsichtlich der Beschäftigung der geschützten Personen den Fabriken nunmehr grundsätzlich gleichgestellt.

Eine Abweichung ist für sie nur insofern zugelassen, als Kinder zwischen dreizehn und vierzehn Jahren, die nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind, gleich den jungen Leuten zwischen vierzehn und sechszehn Jahren täglich zehn (statt sechs) Stunden beschäftigt werden dürfen. Auch diese Ausnahme greift jedoch nicht für die Schleifer- und Polirerwerkstätten der Glas-, Stein- und Metallverarbeitung Platz, in denen die Beschäftigung schulentlassener Kinder die Dauer von sechs Stunden täglich nicht überschreiten darf. (Vgl. ferner Abschnitt C.)

2 Werkstätten, in denen in der Regel weniger als zehn Arbeiter beschäftigt werden.

Auf diese kleineren Motorbetriebe finden im Allgemeinen neben §§ 139a, 139b der Gewerbeordnung die §§ 135 bis 138 des Gesetzes in der nachstehend unter a aufgeführten Fassung Anwendung. Für diejenigen Motorbetriebe mit weniger als zehn Arbeitern, welche als zum Handwerk gehörig angesehen werden, treten jedoch hinsichtlich der Beschäftigung männlicher jugendlicher Arbeiter (Knaben zwischen dreizehn und vierzehn Jahren, die nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind, und junger Burschen zwischen vierzehn und sechszehn Jahren) einzelne der letztgenannten Vorschriften außer Anwendung. Das Nähere hierüber ergiebt sich aus den Bestimmungen unter b.

a) Allgemeine Bestimmungen.

1. (§ 135 der Gewerbeordnung.) Kinder unter dreizehn Jahren dürfen nicht beschäftigt werden. Kinder über dreizehn Jahre dürfen nur beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind.

Die Beschäftigung von Kindern unter vierzehn Jahren und von jungen Leuten zwischen vierzehn und sechszehn Jahren darf die Dauer von zehn Stunden täglich nicht überschreiten. In Schleifer- und Polirerwerkstätten der Glas-, Stein- und Metallverarbeitung dürfen jedoch Kinder nicht länger als sechs Stunden täglich beschäftigt werden.

2. (§ 136 der Gewerbeordnung.) Die Arbeitsstunden der jugendlichen Arbeiter [Ziffer 1.)] dürfen nicht vor fünfeinhalb Uhr Morgens beginnen und nicht über achteinhalb Uhr Abends dauern. Zwischen den Arbeitsstunden müssen an jedem Arbeitstage regelmäßige Pausen gewährt werden. Für jugendliche Arbeiter, welche nur sechs Stunden täglich beschäftigt werden, muß die Pause mindestens eine halbe Stunde betragen. Den übrigen jugendlichen Arbeitern muß mindestens entweder Mittags eine einstündige sowie Vormittags und Nachmittags je eine halbstündige, oder Mittags eine einundeinhalbstündige Pause gewährt werden. Eine Vor- und Nachmittagspause braucht nicht gewährt zu werden, sofern die jugendlichen Arbeiter täglich nicht länger als acht Stunden beschäftigt werden und die Dauer ihrer durch eine Pause nicht unterbrochenen Arbeitszeit am Vor- und Nachmittage je vier Stunden nicht übersteigt.

Während der Pausen darf den jugendlichen Arbeitern eine Beschäftigung im Werkstattbetriebe nicht gestattet werden.

An Sonn- und Festtagen, sowie während der von dem ordentlichen Seelsorger für den Katechumenen- und Konfirmanden-, Beicht- und Kommunionunterricht bestimmten Stunden dürfen jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden.

3 (§ 137 der Gewerbeordnung.) Arbeiterinnen dürfen nicht in der Nachtzeit von achteinhalb Uhr Abends bis fünfeinhalb Uhr Morgens und am Sonnabend, sowie an Vorabenden der Festtage nicht nach fünfeinhalb Uhr Nachmittags beschäftigt werden.

Die Beschäftigung von Arbeiterinnen über sechszehn Jahre darf die Dauer von elf Stunden täglich, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage von zehn Stunden, nicht überschreiten.

Zwischen den Arbeitsstunden muß den Arbeiterinnen eine mindestens einstündige Mittagspause gewährt werden.

Arbeiterinnen über sechszehn Jahre, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens ein und eine halbe Stunde beträgt.

Wöchnerinnen dürfen während vier Wochen nach ihrer Niederkunft überhaupt und während der folgenden zwei Wochen nur beschäftigt werden, wenn das Zeugniß eines approbirten Arztes dies für zulässig erklärt.

Die Bestimmungen im Abs. 1, 2 finden auf Arbeiterinnen, welche in Badeanstalten ausschließlich oder vorwiegend mit der Bereitung der Bäder und der Bedienung des Publikums beschäftigt sind, keine Anwendung.

4. (§ 138 der Gewerbeordnung.) Sollen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, so hat der Arbeitgeber vor dem Beginne der Beschäftigung der Ortspolizeibehörde eine schriftliche Anzeige zu machen. In der Anzeige ist die Lage der Werkstätte und die Art des Betriebes anzugeben.

Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, daß in den Werkstatträumen, in welchen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, eine Tafel ausgehängt ist, welche in der von der Landes-Centralbehörde zu bestimmenden Fassung und in deutlicher Schrift einen Auszug aus den Bestimmungen über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und von Arbeiterinnen enthält.

5. Ueber die in Ziffer 3, Abs. 1, 2 festgesetzte Zeit hinaus dürfen Arbeiterinnen über sechszehn Jahre an vierzig Tagen im Jahre beschäftigt werden. Diese Beschäftigung darf dreizehn Stunden täglich nicht überschreiten und nicht länger als bis zehn Uhr Abends dauern. Hierbei kommt jeder Tag in Anrechnung, an welchem auch nur eine Arbeiterin über die nach Ziffer 3 zulässige Dauer der Arbeitszeit hinaus beschäftigt ist.

Gewerbetreibende, welche Arbeiterinnen über sechszehn Jahre auf Grund der vorstehenden Bestimmungen über die in Ziffer 3, Abs. 1, 2 festgesetzte Zeit hinaus beschäftigen, sind verpflichtet, ein Verzeichniß anzulegen, in welches jeder Tag, an dem Ueberarbeit stattgefunden hat, noch am Tage der Ueberarbeit einzutragen ist. Das Verzeichniß ist auf Erfordern der Ortspolizeibehörde, sowie dem Gewerbeaufsichtsbeamten jeder Zeit vorzulegen.

6. Für mehr als vierzig Tage im Jahre kann auf Antrag des Arbeitgebers eine Ueberbeschäftigung in dem aus Ziffer 5, Abs. 1 sich ergebenden Umfange von der unteren Verwaltungsbehörde gestattet werden, wenn die Arbeitszeit für die Werkstätte oder die betreffende Abtheilung der Werkstätte so geregelt wird, daß ihre tägliche Dauer im Durchschnitte der Betriebstage des Jahres die regelmäßige gesetzliche Arbeitszeit nicht überschreitet.

Der Antrag ist schriftlich zu stellen und muß den Grund, aus welchem die Erlaubniß beantragt wird, die Zahl der in Betracht kommenden Arbeiterinnen, das Maß der längeren Beschäftigung, sowie den Zeitraum angeben, für den diese stattfinden soll. Der Bescheid der unteren Verwaltungsbehörde auf den Antrag ist binnen drei Tagen schriftlich zu ertheilen. Gegen die Versagung der Erlaubniß steht die Beschwerde an die vorgesetzte Behörde zu.

Die untere Verwaltungsbehörde hat über die Fälle, in denen die Erlaubniß ertheilt worden ist, ein Verzeichniß zu führen, in welches der Name des Arbeitgebers und die für den schriftlichen Antrag vorgeschriebenen Angaben einzutragen sind.

Die untere Verwaltungsbehörde kann die Beschäftigung von Arbeiterinnen über sechszehn Jahre, welche kein Hauswesen zu besorgen haben und eine Fortbildungsschule nicht besuchen, bei den in § 105c, Abs. 1, der Gewerbeordnung unter Ziffer 3 und 4 bezeichneten Arbeiten an Sonnabenden und Vorabenden von Festtagen, Nachmittags nach fünfeinhalb Uhr, jedoch nicht über achteinhalb Uhr Abends hinaus gestatten. Die Erlaubniß ist schriftlich zu ertheilen und vom Arbeitgeber zu verwahren.

7. Wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Betrieb einer Werkstätte unterbrochen haben, so können Ausnahmen von den in Ziffer 1, Abs. 2, Ziffer 2 und 3, Abs. 1 bis 3 vorgesehenen Beschränkungen auf die Dauer von vier Wochen durch die untere Verwaltungsbehörde, auf längere Zeit durch die höhere Verwaltungsbehörde zugelassen werden. In dringenden Fällen solcher Art, sowie zur Verhütung von Unglücksfällen kann die Ortspolizeibehörde solche Ausnahmen höchstens auf die Dauer von zwei Wochen gestatten.

Wenn die Natur des Betriebs oder Rücksichten auf die Arbeiter in einzelnen Werkstätten es erwünscht erscheinen lassen, daß die Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter oder der Arbeiterinnen in einer anderen als der durch Ziffer 2, 3, Abs. 1, 3, vorgesehenen Weise geregelt wird, so kann auf besonderen Antrag eine anderweite Regelung hinsichtlich der Pausen durch die untere Verwaltungsbehörde, im Uebrigen durch die höhere Verwaltungsbehörde gestattet werden. Jedoch dürfen in solchen Fällen die jugendlichen Arbeiter nicht länger als sechs Stunden beschäftigt werden, wenn zwischen den Arbeitsstunden nicht Pausen von zusammen mindestens einstündiger Dauer gewährt werden.

Die auf Grund vorstehender Bestimmungen zu treffenden Verfügungen müssen schriftlich erlassen werden.

b) Besondere Bestimmungen für Werkstätten des Handwerks.

1. Zum Handwerk im Sinne dieser Bestimmungen sind zu rechnen die Betriebe der Bandagisten, Bandwirker, Böttcher, Buchbinder, Büchsenmacher, Bürsten- und Pinselmacher, Drahtflechter, Drechsler, Stein-, Zink-, Kupfer- und Stahldrucker, Färber und Zeugdrucker, Feilenhauer, Feinmechaniker, Gerber, Glaser, Gold- und Silberarbeiter, Graveure, Handschuhmacher, Hutmacher, Kammmacher, Klempner, Kürschner, Kupferschmiede, Messerschmiede, Metallgießer, Metzger (Fleischer), Mühlenbauer, Musikinstrumentenmacher, Posamentierer, Sattler (Riemer, Täschner), Schiffbauer, Schlosser, Grob- und Hufschmiede, Schneider, Schreiner (Tischler), Schuhmacher, Seifensieder, Seiler, Stellmacher (Wagner, Radmacher), Tapezierer, Töpfer, Tuchmacher, Uhrmacher, Weber.

Durch Verfügung des Regierungs-Präsidenten, für Berlin des Polizei-Präsidenten, kann für ihren Bezirk oder Theile desselben bestimmt werden, daß gewisse Arten der vorbezeichneten Gewerbszweige, welche nach den besonderen Verhältnissen des Bezirkes nicht handwerksmäßig betrieben werden, nicht zum Handwerk im Sinne der vorstehenden Bestimmung zu rechnen sind.

2. Für Werkstätten des Handwerks mit Motorbetrieb, in denen in der Regel weniger als zehn Arbeiter beschäftigt werden, gelten im Allgemeinen gleichfalls die vorstehend unter a, Ziffer 1., bis 7., aufgeführten Bestimmungen. Mit Rücksicht auf das Halten und die Ausbildung der Lehrlinge finden jedoch auf die Beschäftigung männlicher jugendlicher Arbeiter (schulentlassener Knaben unter vierzehn Jahren, junger Burschen zwischen vierzehn und sechszehn Jahren) in solchen Betrieben die folgenden Vorschriften keine Anwendung:

Ziffer a 1. Abs. 2. Satz 1, (betreffend die Beschränkung der Dauer der täglichen Beschäftigung auf zehn Stunden),
Ziffer a 2. Abs. 1, 2 (betreffend die Lage der Arbeitszeit und die Pausen),
Ziffer a 4. (betreffend die der Ortspolizeibehörde zu erstattende schriftliche Anzeige und den Auszug aus den Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter).

B. Bestimmungen für Werkstätten mit Motorbetrieb, in denen ausschließlich oder vorwiegend **unregelmäßige Wasserkraft** als Triebkraft benutzt wird (Werkstätten mit Wasserbetrieb), mit Ausnahme der Schleifer- und Polirerwerkstätten der Glas-, Stein- u. Metallverarbeitung.

Auf diese Werkstätten finden neben §§ 139a, 139b der Gewerbeordnung die §§ 135 bis 139 des Gesetzes in dem nachstehend aufgeführten Umfange Anwendung:

1. Allgemeine Bestimmungen.

1. (§ 135, Abs. 1 der Gewerbeordnung). Kinder unter dreizehn Jahren dürfen nicht beschäftigt werden. Kinder über dreizehn Jahre dürfen nur beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind.

2. (§ 136, Abs. 1, Satz 1 und Abs. 3, § 137, Abs. 1 der Gewerbeordnung.) Die Arbeitsstunden der jugendlichen Arbeiter und der Arbeiterinnen dürfen nicht vor fünfeinhalb Uhr Morgens beginnen und nicht über achteinhalb Uhr Abends dauern.

An Sonn- und Festtagen, sowie während der von dem ordentlichen Seelsorger für den Katechumenen- und Konfirmanden-, Beicht- und Kommunionunterricht bestimmten Stunden dürfen jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden.

3. (§ 137, Abs. 4, 5 der Gewerbeordnung.) Arbeiterinnen über sechszehn Jahre, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens ein und eine halbe Stunde beträgt.

Wöchnerinnen dürfen während vier Wochen nach ihrer Niederkunft überhaupt nicht und während der folgenden zwei Wochen nur beschäftigt werden, wenn das Zeugniß eines approbirten Arztes dies für zulässig erklärt.

4 (§ 138 der Gewerbeordnung.) Sollen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, so hat der Arbeitgeber vor dem Beginne der Beschäftigung der Ortspolizeibehörde eine schriftliche Anzeige zu machen. In der Anzeige ist die Lage der Werkstätte und die Art des Betriebes anzugeben.

Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, daß in den Werkstatträumen, in welchen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, eine Tafel ausgehängt ist, welche in der von der Landes-Centralbehörde zu bestimmenden Fassung und in deutlicher Schrift einen Auszug aus den Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern enthält.

2. Besondere Bestimmungen für Werkstätten, in denen in der Regel weniger als zehn Arbeiter beschäftigt werden.

5. In diesen kleineren Motorwerkstätten dürfen Arbeiterinnen über sechszehn Jahre an vierzig Tagen im Jahre über achteinhalb Uhr Abends hinaus bis spätestens zehn Uhr Abends beschäftigt werden. Hierbei kommt jeder Tag in Anrechnung, an welchem auch nur eine Arbeiterin über achteinhalb Uhr Abends beschäftigt wird. Die Bestimmungen der Ziffer A 2a 5, Abs. 2 über das Verzeichniß finden entsprechende Anwendnng. Für mehr als vierzig Tage kann die Beschäftigung bis zehn Uhr Abends unter entsprechender Anwendung der Bestimmungen in Ziffer A 2 a 6, Abs 1 bis 3 gestattet werden.

Für Werkstätten, in denen in der Regel weniger als zehn Arbeiter beschäftigt werden, kann, wenn der regelmäßige Betrieb durch Naturereignisse oder Unglücksfälle unterbrochen ist, oder wenn die Natur des Betriebs oder die Rücksichten auf die Arbeiter es erwünscht erscheinen lassen, die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in der Zeit zwischen achteinhalb Uhr Abends und fünfeinhalb Uhr Morgens und die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter an Sonn- und Festtagen, sowie während der von dem ordentlichen Seelsorger für den Katechumenen- und Konfirmanden-, Beicht- und Kommunionunterricht bestimmten Stunden unter entsprechender Anwendung der Bestimmungen in Ziffer A 2 a 7 gestattet werden

6 Auf die Beschäftigung männlicher jugendlicher Arbeiter in Werkstätten des Handwerks (Ziffer A 2 b 1), mit Motorbetrieb, in denen in der Regel weniger als zehn Arbeiter beschäftigt werden, finden die Bestimmungen unter Ziffer B 1 2. Abs. 1 und Ziffer B 1 4 keine Anwendung.

3. Für Motorwerkstätten mit unregelmäßiger Wasserkraft, in denen in der Regel zehn oder mehr Arbeiter beschäftigt werden, regelt sich die Gewährung von Ausnahmen von der unter Ziffer B 1 2 vorgesehenen Beschränkung der Arbeitszeit nach Maßgabe der Vorschriften in den §§ 138a, 139 der Gewerbeordnung.

C. Von den auf Grund des § 139a der Gewerbeordnung bisher vom Bundesrathe für einzelne Fabrikationszweige erlassenen besonderen Bestimmungen findet auf die Motorwerkstätten nur die Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb der zur Anfertigung von Cigarren bestimmten Anlagen, vom 8. Juli 1893 (R. G. Bl S. 218) Anwendung.

Borken, 7. Januar 1901.

Der Landrath, Geheimer Regierungs-Rath Bueholtz.

Wohlthätigkeits-Concert
des
Männergesangvereins Sängerbund
zum Besten des St. Vincenz-Vereins
am Sonntag, den 20. d. M.,
im Saale des Herrn Heinr. Gebbing.
Anfang 5 Uhr Nachmittags.
Karten à 50 Pfg. sind zu haben bei **J. & A. Temming, Ed Frentrop, Jos. Weissing, H. Ressing, Wwe. J. Valk** und **Heinr. Gebbing.**
Programm in den nächsten Zeitungen.

Königl. Vereinigte Maschinenbauschulen zu Dortmund.
Am **11. April 1901** beginnen die Lehrkurse für die neuen Schüler. Die Anmeldungen sind möglichst frühzeitig schriftlich zu bewirken.
Abtheilung I: **Königl. Höhere Maschinenbauschule** für Maschinen- und Elektrotechniker. Zweijähriger Kursus. Jährliches Schulgeld 150 Mk.
Abtheilung II: **Königl. Maschinenbauschule** für künftige Meister, Betriebsbeamte und Gewerbetreibende. Zweijähriger Kursus. Jährliches Schulgeld 60 Mk.
Programme mit Aufnahmebedingungen und Berechtigungen der Anstalt kostenfrei durch die **Direktion.**

Grosses Lager
in
Kammgarn u. Buxkin.
Anfertigung nach Maass.
Heinrich Mischell.

Telephon No. 79. **Molkerei Bocholt** Telephon No. 78.
offerirt:

Vollmilch	pr. Liter	15 Pfg.
Halbmilch	pr. Liter	6 Pfg.
Buttermilch	pr. Liter	8 Pfg.
Schlagsahne	pr. Liter	1.60 Mk.
Kindermilch (gereinigte, sterilisirte Vollmilch von unbegrenzter Haltbarkeit) in Flaschen von 1/4, 1/2 und 1 Liter Füllung	pr. Flasche	6, 10 und 20 Pfg.
Sterilisirte Kaffeesahne in Flaschen von 1/4 und 1/2 Liter Füllung	pr. Flasche	35 und 60 Pfg.
Fst. Süssrahmbutter	pr. Pfd.	1.20 Mk.
Kümmelkäschen	pr. Stück	10 Pfg.

Die Flaschen bleiben Eigenthum der Molkerei und bitten wir höflichst, dieselben stets sofort den Kutschern zu retourniren.
PS. Die Milch, welche unserseits verkauft wird, wird aus Ställen genommen, welche unter thierärztlicher Controle stehen.

Was bringt


am Sonntag, den 13. Januar?
Weltchronik. Das Neueste aus aller Welt (mit 12 Bildern). Zum achtzehnten Januar (mit 10 Bildern). Die Welt der Frauen. Um einer Mark willen. Dem Leben nacherzählt von Emy Gordon. Lustige Ecke.
Zusammen 22 Bilder.
Preis des Heftes 10 Pfg.
Zu beziehen durch die
J. & A. Temming'sche Buchhandlung, die Expedition des „Bocholter Volksblattes" u. der „Rheder Volkszeitung".
Auch die Zeitungsboten nehmen Bestellungen entgegen.

Wie neu wird Jeder mit Bechtel's Calmus-Gallseife gewaschene Stoff jed. Gewebes, vorr. in Pack. zu 40 Pf. bei A. Hoepfner.